

## Dienststunden

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

„Gesamtschule am Heyerweg“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer dritten Gesamtschule zu schaffen. Diese soll im Ortsteil Wevelinghoven am ehemaligen Standort der Realschule am Heyerweg entstehen.

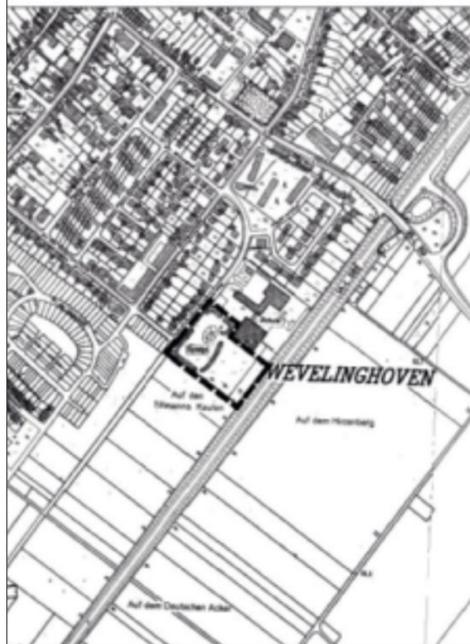
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven

BNP-Änd.-Nr.: 31

Bezeichnung: „Gesamtschule am Heyerweg“

Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt, während derer sie sich zum Planverfahren äußern können.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Fachdienst Stadtplanung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der angegebenen Frist abgegeben werden.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 225 „Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße“ - Ortsteil Stadtmittel -  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 225 „Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße“ - Ortsteil Stadtmittel - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmittel

BPlan-Nr.: G 225

Bezeichnung: „Einzelhandels- und Vergnügungsstättensteuerung Rheydter Straße/Bahnstraße“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 13 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 225 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 226 „Lindenquartier“ - Ortsteil Stadtmittel -  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB  
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB  
c) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 226 „Lindenquartier“ - Ortsteil Stadtmittel - beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmittel

BPlan-Nr.: G 226

Bezeichnung: „Lindenquartier“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))

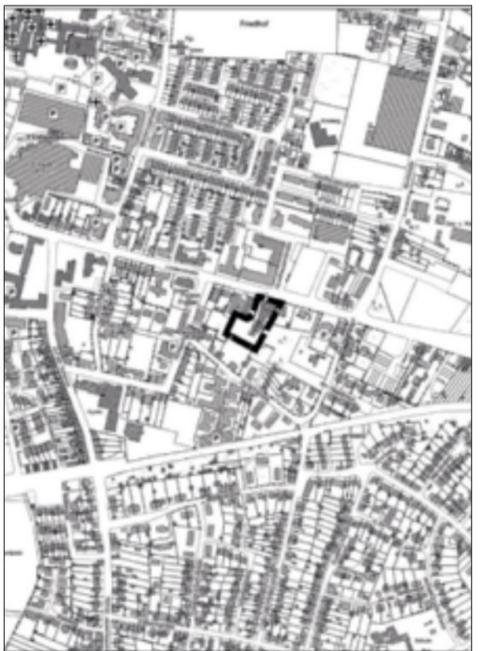
## Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier - Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen  
Tel. 02181/608-256,  
Fax 02181/608-8256  
[Ira.Leifgen@grevenbroich.de](mailto:Ira.Leifgen@grevenbroich.de)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Ferner hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 10.06.2021 beschlossen, das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Im beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 S. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird demnach abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Zu c)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 38 „Wohnbebauung Stifterstraße“ - Ortsteil Kapellen -  
hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB  
b) Durchführung des Verfahrens gemäß § 13a BauGB

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Rahmenplan Gierather Weg  
hier: Beschlussfassung

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 folgende Beschlussfassung gefasst:

„Der Rat beschließt den Rahmenplan Gierather Weg im Ortsteil Orken als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.“

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Orken

Bezeichnung: „Rahmenplan Gierather Weg“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/zero-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0))



Der vorstehende Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Rahmenplan wird ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, Fachdienst Stadtplanung, 2. Etage, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.o-sp.de/grevenbroich](http://www.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gesamtschule am Heyerweg“ - Ortsteil Wevelinghoven

hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes